

Resolution

Zum Schutz und zur Sicherung der Gewässer im Weinviertel

beschlossen von der Jahreshauptversammlung des | naturschutzbund nö |
in Absdorf, am 14. Oktober 2023

Das Weinviertel war bis zu den Fließgewässerregulierungen und den tiefgreifenden Meliorationsmaßnahmen im 18. und 19. Jhdt. von großflächigen Feuchtgebieten geprägt. Heute ist die intensiv agrarisch genutzte Region im Osten Österreichs von Wassermangel und langen Dürreperioden gekennzeichnet. Die Fließgewässer sind vielerorts zu Abflussgerinnen degradiert, mit häufig gemähten Ufern ohne jegliche Beschattung. Zudem werden sie auch immer wieder ausgebaggert, um die in das Bachbett mündenden Drainagen funktionsfähig zu halten. Der Grundwasserstand sinkt in den letzten Jahren kontinuierlich (Quelle: <https://e-hyd.gv.at/>). Der Zustand der Fließgewässer ist überwiegend als schlecht bzw. unbefriedigend eingestuft, zudem besteht ein hohes Risiko der Zielverfehlung bis 2027 (Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan NGP 2021). Diese Situation wird sich mit der fortschreitenden Klimakrise noch verstärken.

Die nachhaltige Verfügbarkeit von Wasser ist nicht nur für die landwirtschaftliche Produktion von großer Bedeutung. Es geht auch darum, sauberes Trinkwasser in ausreichender Menge für die Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Ebenso ist die naturräumliche Ausstattung der Region stark von den Gewässern mitbestimmt. Diese lebensnotwendigen Leistungen können nur intakte Ökosysteme erbringen.

Zur Sicherung und Verbesserung des Wasserhaushalts und der Gewässer, fordert der Naturschutzbund NÖ entschlossene Initiativen durch Politik und Verwaltung. Unser dringendes Ersuchen ergeht an Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner als oberste Wasserrechtsbehörde des Landes Niederösterreich. Es müssen umgehend politische Willensinitiativen gesetzt und alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des Oberflächen- und Grundwasserhaushaltes im Sinn der EU-Wasserrahmen-Richtlinie ergriffen werden.

Die Forderungen im Detail:

Erhöhung des Wasserrückhaltes in der Landschaft

- Erstellung eines Katasters von Potentialgebieten zur Wiedervernässung
- Sicherung dieser Gebiete durch raumordnungspolitische Maßnahmen
- Wiedervernässungen primär in den Feuchtgebiets-Potentialgebieten, etwa durch Entfernung oder Verschluss der Drainagesysteme, durch Gerinneaufweitungen, Ausweisen von Überschwemmungsflächen u.a.
- Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel in Form von Förderungen und Grundablösen für die Grundeigentümer.
- Anwendung wasserrechtlich möglicher Zwangsmittel für Maßnahmen im öffentlichen Interesse analog § 11 NÖ Straßengesetz (Enteignung), sofern kein Konsens mit dem Grundeigentümer möglich ist.

Hochwasserschutzmaßnahmen

- Absenkung des nötigen HQ-Wertes für die Fließgewässer außerhalb des Siedlungsgebietes auf HQ 30.
- Hochwasserschutzbauten nur unter verpflichtenden ökologischen Auflagen.
- Bevorzugung des naturräumlichen Potentials im Hochwasserschutz vor der Einrichtung neuer Schutzbauten.

Gewässer- und Uferökologie

- zeitnahe Erstellung und verbindliche Umsetzung flächendeckender Gewässer-Pflegekonzepte mit zwingender Prüfung auf Naturverträglichkeit
- extensive Gewässeruferpflege zumindest außerhalb der Siedlungsgebiete
- Erhalt der Ufervegetation zur Beschattung und Verhinderung von Verdunstungseffekten
- Investitionen in ökologisch verträgliche Methoden der Pflege von Gewässeruferrn (naturverträgliche Mahd mit Abtransport des Mähgutes anstatt Häckseln)

Anpassen von wasserrechtlichen Konsensen („Altbescheiden“)

Zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer muss zur Vorschreibung von Auflagen und Anpassungszielen auch die in §30a Wasserrechtsgesetz WRG vorgesehene Anpassung von Altbescheiden von Amtswegen in Betracht gezogen werden.

Sicherung der Grundwasserressourcen

- Die Grundwasserentnahmen dürfen nur reguliert und kontrolliert erfolgen, z.B. durch den Einsatz von plombierten, „smarten“ Wasserzählern wie bei Privathaushalten.
- Festlegung verbindlicher Höchstentnahmemengen aus dem Grundwasser